



RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ FÜR DIE FÖRDERUNG WASCHBARER UND WIEDERVERWENDBARER STOFFWINDELN

(Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2019)

Die Landeshauptstadt Bregenz unterstützt Bregenzer Jungfamilien und werdende Eltern, die ihr Baby mit waschbaren und wiederverwendbaren Stoffwindeln wickeln. Eltern, die sich für das Wickeln mit dieser Wickelmethode entscheiden, können eine Förderung unter folgenden Bedingungen beantragen.

1. Voraussetzungen der Förderung

Die Landeshauptstadt Bregenz macht eine Förderung von der Einhaltung nachstehender Kriterien abhängig:

- Der Hauptwohnsitz der Familie, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Kind liegt in Bregenz
- Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung als Nachweis für den Kauf im Einzelhandel und des ausgefüllten Förderungsansuchens für waschbare und wiederverwendbare Stoffwindeln (D13) erhältlich.
- Rechnungen können maximal fünf Monate rückwirkend eingereicht werden.

2. Höhe der Förderung

Pro Kind wird eine einmalige Förderung bis maximal 100 Euro bewilligt.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.

Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister